

## Bestätigung

Nr. P-8325/21

Handelsbezeichnung.....:	NISSAN Navara				NISSAN Pathfinder			
Typ.....:	D40 oder D401				R51			
Typengenehmigungs-Nr.....:	3NA5 74	3NA5 75	3NA5 76	3NA5 77	X			
	3NA5 87	3NA6 73	3NA6 74	3NA9 44				
	3NA9 45	3NA9 46	3NA9 47	3NA9 48				
oder EG-TG-Nr.....:	e9*2007/46-x/x*0018				e9*70/156-2007/37*0051			
Modelljahr.....:	2010 bis 2014							
Motor Typ.....:	2488 cm <sup>3</sup> , R4, T-DI Dieselmotor (YD25) oder 2993 cm <sup>3</sup> , V6, T-DI Dieselmotor (V9X)							
VIN-Code.....:								
Änderungsbezeichnung.....:	Anbau einer Ansaugluftrohrhöhung (Schnorchel)							
Änderungstypen.....:	Abgas-/ Geräuschemissionen (A8) und dynamische Anbauteile (A8) und Schiffe nach vorne							

Bauteilhersteller.....: BRAVO SNORKEL S-17005 Girona  
 Umbauort / Jahr.....: Hess Automobile Alpnach AG, CH-6055 Alpnach Dorf  
 Umbauart.....: Die nachfolgend aufgeführte Ansaugluftrohrhöhung (Schnorchel) kann verbaut werden.



Marke und Typ:	BRAVO SNORKEL SNN5
Identifikationszeichen:	BRAVO SNORKEL SNN5 Hess Automobile Alpnach AG
Art / Ort der Kennzeichnung:	Aufkleber am Ende des Schnorchelrohres (nicht sichtbar) Zusätzlicher Aufkleber am Luftfilterkasten
Material:	Polyethylene (PE) <small>Die Anforderungen bezüglich Bruch- und Splittersicherheit werden erfüllt (DTC Prüfbericht pSi-19-1574).</small>

Gegenstand.....: Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-21-1216 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung entsprechen.

Fussgängerschutz.....: Aufgrund der Anbaulage am Fahrzeug resultiert durch die Ansaugluftrohrhöhung (Schnorchel) kein erhöhtes Verletzungsrisiko für Fussgänger oder Zweiradfahrer. Die Anforderungen gemäss asa Merkblatt KT16 „Beurteilung von aerodynamischen Anbauteilen“ (Version 003) sowie der Verordnung (EG) Nr. 78/2009 vom 14. Januar 2009 (Fussgängerschutz) sind weiterhin erfüllt.

Sichtfeld nach vorne.....:

Am umgebauten Fahrzeug wurde der Verdeckungswinkel der A-Säule mit Ansaugluft-erhöhungsrohr überprüft. Die Anforderungen gemäss ECE-R125 – Rev.2 sind weiterhin erfüllt.

Abgasemissionen / Geräuschemissionen.....:

Die Abgas- und Geräuschemissionen des Fahrzeuges werden durch die Ansauglufthöherung (Schnorchel) nicht negativ beeinflusst. Die Vorschriften nach Anhang 5 (Abgasemissionen) und Anhang 6 (Geräuschemissionen) der VTS sind weiterhin erfüllt.

Bedingungen/Kontrollen.....:

- Die Montageanleitung des Herstellers ist zu beachten.
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Typ	Abänderung	Originalzustand	Änderungen gemäss Ansa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Räder / Reife	X	X	2)
A1b	ET	X	X	2)
A1c	Radsturz	X	X	2)
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	2)
A3b	Aufhängungs- / Lenkungs- / Lenkhilfen	X	X	2)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	2)
A4a	Lenkungs- / Lenkhilfen	X	X	2)
A4b	Lenkhilfe	X	X	1)
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas- / Geräuschemissionen	X	X	2)
A6a	Leuchtleistung	X	X	3)
A6b	Leuchtleistung	X	X	1)
A7	Anhängerlast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile			Umrüstung gemäss Vorderseite 2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

MUSTER HESS  
AUTOMOBILE  
EXAMPLE  
DTC-GUTACHTEN

1) Zusammen mit geprüften Umrüstungen der Dynamic Test Center AG zulässig.

2) Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.

3) Zusammen mit allen geprüften Vertikalschwenktüren einer anerkannten Prüfstelle zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Michael Roth

Nr. 5 /A

(Diese Bestätigung ist nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: